



**Arbeitsgemeinschaft
mennonitischer Gemeinden
in Deutschland, K.d.ö.R**

Doris Hege, Vorsitzende
Eysseneckstr 54
60322 Frankfurt

Telefon 069.590228
AMG.Doris.Hege@mennoniten.de
www.mennoniten.de

Frankfurt am Main, 4.5.16



**Evangelisch-methodistische Kirche
in Deutschland K.d.ö.R.**

Bischöfin Rosemarie Wenner
Ludolfusstraße 2-4
60487 Frankfurt am Main

Telefon 069 242521-100
bischoefin@emk.de
www.emk.de

**„Im demokratischen Recht gilt das Recht auf Unterschiede,
aber es gilt kein unterschiedliches Recht“. (Johannes Rau) –
Religionsfreiheit als fundamentales, unveräußerliches Menschenrecht**

Offener Brief der EmK und AMG

Anlässlich der Diskussionen um das auf dem letzten Parteitag in Stuttgart (30.4.-1.5.2016) verabschiedete Grundsatzprogramm der „Alternative für Deutschland“ (AFD) sehen wir mit Sorge auf die darin niedergelegten Äußerungen zur Religionsfreiheit und stellen uns der Verantwortung, darauf zu reagieren.

„Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ Der Artikel 4 (Absatz 1 und 2) des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bestätigt die Religionsfreiheit als fundamentales, unveräußerliches Menschenrecht.

Von daher ist es für uns nicht haltbar und nicht mit dem Recht auf Religionsfreiheit vereinbar, dass Angehörige des Islam in ihrer Religionsausübung beschränkt werden sollen.

Ein gewaltfreies und friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlichen Glaubens (den Islam eingeschlossen) und Menschen ohne Glauben gehört zu den Herausforderungen einer pluralistischen Gesellschaft.

Der Dialog der Religionen ist dabei ein wichtiges friedensstiftendes Element. Polarisierungen, Pauschalierungen und Ausgrenzungen durch politische Parteien tragen dazu bei, die Gesellschaft zu spalten.

Es ist ebenfalls nicht haltbar, von einigen extremistischen Gruppen, die sich auf eine Religion berufen – sei es das Judentum, das Christentum oder der Islam, um lediglich die drei großen Buchreligionen in ihrer historischen Reihenfolge zu benennen -, auf die Gesamtheit der Religion zu schließen, ihnen Einschränkungen auferlegen zu wollen und dadurch das in der demokratischen Grundordnung verankerte Recht auf Religionsfreiheit zu unterhöheln.

Von daher kann und darf es keine Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Religionen geben, stattdessen betrachten wir die Gestaltung eines friedvollen Verhältnisses zu Menschen anderer Religionen als ein wichtiges Bewährungsfeld – für Kirche und Gesamtgesellschaft.

Doris Hege, Vorsitzende
Arbeitsgemeinschaft
mennonitischer Gemeinden

Rosemarie Wenner, Bischöfin
Evangelisch-methodistische Kirche
in Deutschland